

Aufnahme in die UmweltPartnerschaft Anerkennung neuer Umweltleistungen

(Aufnahmekriterien siehe Rückseite)

(Kriterien siehe Rückseite)



An die
Geschäftsstelle UmweltPartnerschaft
Behörde für Umwelt und Energie
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Fax: 040 427 310 472
umweltpartnerschaft@bue.hamburg.de

Unternehmen (Bezeichnung im Geschäftsverkehr)	
Anschrift	
Betriebsgröße (Angabe freiwillig)	
<input type="checkbox"/> < 50 MA <input type="checkbox"/> 50 – 250 MA <input type="checkbox"/> 250 – 500 MA <input type="checkbox"/> 500 – 1.000 MA <input type="checkbox"/> > 1.000 MA	
Wir sind Mitglied der/ des	
<input type="checkbox"/> Handelskammer Hamburg <input type="checkbox"/> Handwerkskammer Hamburg <input type="checkbox"/> Andere: _____ <input type="checkbox"/> IVH-Industrieverband e.V. <input type="checkbox"/> Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V.	
Ansprechpartner/in (Name, Vorname)	E-Mail
Telefon	Internet

Wir haben folgende freiwillige(n) Umweltschutzleistung(en) im Unternehmen erbracht:

Energieeffizienz und Ressourcenschonung :

- Energieeffizienz / „Unternehmen für Ressourcenschutz“*
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren*
- Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft*
- Erneuerbare Energien*

Teilnahme an einem Umweltmanagementsystem (UMS) :

- EMAS (EU-Öko-Audit-Verordnung)*
- DIN ISO 14001* / DIN ISO 50001*
- ÖKOPROFIT ®/ÖKOPROFIT ®-Club*
- QuB - Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe*

- Umweltcheck für Betriebe unter 25 Mitarbeiter
- Freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie*

- Maßnahmen im Rahmen der Luftgütepartnerschaft Hamburg*
- Sonstige Maßnahmen *

* Bitte Nachweis beifügen (Bezeichnung der Maßnahme; Datum der Umsetzung; Unterlagen; Zertifikate):

Bitte nehmen Sie mich in den Verteiler des UmweltPartnerschaft-Newsletters auf.

Uns ist bekannt, dass

- das Logo der UmweltPartnerschaft erst nach der Aufnahme als UmweltPartner durch die Geschäftsstelle verwendet werden darf,
- das Logo möglichst unter gleichzeitiger Nennung der für die Aufnahme von der Geschäftsstelle anerkannten Umweltschutzleistung/en verwendet werden soll,
- mit dem Logo Werbung am Produkt ausgeschlossen ist,
- das Logo bei Verstößen gegen umweltrechtliche Bestimmungen entzogen wird.

Wir erklären uns mit der Nennung der obigen Angaben und den durchgeführten freiwilligen Umweltschutzleistungen in Informationsschriften und elektronischen Medien der Freien und Hansestadt Hamburg einverstanden. Darüber hinaus bestätigen wir die Kenntnis der beiliegenden Datenschutzerklärung (s. Rückseite).

Ort

Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke Ihrer Teilnahme an der UmweltPartnerschaft bei der Behörde für Umwelt und Energie gespeichert. Die Speicherung endet, sobald Sie uns Ihren Wunsch bzgl. Löschung unter umweltpartnerschaft@bue.hamburg.de mitgeteilt haben oder nach Beendigung Ihrer Teilnahme an der UmweltPartnerschaft.

Personenbezogene Daten im Sinne von § 3 Abs. 1 BDSG sind solche Daten, die Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person enthalten. Im Einzelnen werden im Rahmen der UmweltPartnerschaft folgende Daten abgefragt: Name, E-Mail Adresse, Telefonnummer und Faxnummer.

Kriterien für die Mitgliedschaft in der UmweltPartnerschaft

Aufnahme in die UmweltPartnerschaft

Unternehmen in privater Rechtsform einschließlich öffentlicher Unternehmen, Verbände oder sonstige Einrichtungen der Hamburger Wirtschaft (z.B. Ausbildungsstätten), die in Hamburg Umweltschutzleistungen erbringen, können als UmweltPartner anerkannt werden, sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen erbringen. Dies gilt auch für Vereine, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts und andere Körperschaften. Behörden oder Institutionen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), die zu 100% von der FHH finanziert werden (zum Beispiel allgemein bildende Schulen oder Berufsschulen), können nicht Mitglied der UmweltPartnerschaft werden.

Zentrale Voraussetzung für die Anerkennung als UmweltPartner ist die Durchführung mindestens einer qualifizierten freiwilligen Umweltschutzleistung des betreffenden Unternehmens am Standort Hamburg, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgeht. Die Leistung muss abgeschlossen sein und in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Unternehmens bzw. zu der durch das Unternehmen verursachten Umweltbelastung stehen. Eine Absichtserklärung zu geplanten Maßnahmen ist nicht ausreichend. Das Unternehmen muss als Basis die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen für seine Tätigkeit einhalten.

Für eine Aufnahme als UmweltPartner darf die freiwillige Umwelleistung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Sofern die Umwelleistung ab dem 1.4.2013 erbracht wurde, erhält das Unternehmen den Status als UmweltPartner für die aktuelle Laufzeit der UmweltPartnerschaft bis zum März 2018.

Neue Umwelleistung als UmweltPartner

Um den Status der UmweltPartner als einer Gemeinschaft umweltengagierter, vorbildlicher Unternehmen zu unterstreichen, soll jeder UmweltPartner, dessen Umwelleistung vor dem 1.4.2013 erbracht wurde, in der Regel in den ersten drei Jahren der neuen UmweltPartnerschafts-Periode eine neue, für das Unternehmen adäquate anerkannte Umwelleistung erbringen. Mit der Umsetzung dieser neuen Leistung erhält das Unternehmen seinen Status als UmweltPartner für weitere fünf Jahre. Eine entsprechende Urkunde wird dem Unternehmen zugestellt.

Folgende Leistungen werden anerkannt:

Umweltmanagement

Der Unternehmensstandort ist nach einem anerkannten Umwelt- oder Energiemanagementsystem zertifiziert / rezertifiziert (EU-Öko-Audit (EMAS), DIN ISO 14001, DIN ISO 50001, QuB - Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe).

Das Unternehmen hat erfolgreich am ÖKOPROFIT®-Einstiegerprogramm oder an einer Rezertifizierung nach dem ÖKOPROFIT®-Club teilgenommen. Einzelmaßnahmen, die im Rahmen UMS erbracht worden sind, werden gesondert berücksichtigt und gewertet (jährliche Verbesserungen).

Branchenspezifische Umweltchecks als Einstieg für kleine Unternehmen

Kleine Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern haben den branchenspezifischen Umweltcheck erfolgreich bestanden: Die Summe der Einzelmaßnahmen übersteigt nachweislich die Mindestpunktzahl des branchenspezifischen Umweltchecks.

Energieeffizienz und Ressourcenschonung

Das Unternehmen hat Maßnahmen (Investitionen) im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ durchgeführt. Die Maßnahmen liegen in folgenden Feldern: Antriebe, Beleuchtung, Druckluft, Kälte, KWK / BHKW, Wärmeerzeugung / Heizung, Wärmerückgewinnung, Lüftung sowie Materialeinsparung / Wasser (siehe unten).

Das Unternehmen hat einen Neubau nach einem anerkannten Energieeffizienzstandard (Zertifikate der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen / DGNB in Silber und Gold, Passiv- oder Plus-Energiehäuser) errichtet oder Maßnahmen zum Wärmeschutz im Gebäudebestand (Förderprogramm Nichtwohngebäude bzw. Wohnungswirtschaft, ggf. entsprechende DGNB-Zertifikate) durchgeführt.

Das Unternehmen hat Maßnahmen im Bereich Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft bei Produkten und Prozessen (Umweltfreundliche Produktentwicklung / Integrierte Produktpolitik, Materialeffizienz und Kreislaufwirtschaft) durchgeführt.

Erneuerbare Energien im Unternehmen

Das Unternehmen hat Maßnahmen im Bereich des Hamburger Förderprogramms „Erneuerbare Energien – Wärme“ (Solarthermie, Biomasse) oder im Bereich des EEG (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse / Biogas) durchgeführt.

Das Unternehmen hat eine im Hinblick auf die diskontinuierliche Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien optimierte Stromlast- bzw. Stromverbrauchssteuerung eingeführt und nutzt die Speicherfunktion seiner Anlagen (z.B. Druckluft, Wärme- und Kältespeicher) oder hat solche Anlagen neu geschaffen.

Maßnahmen im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung der Hamburger Industrie zum Klimaschutz

Abgeschlossene Projekte mit einer Einsparung von 500 bis 1.000 t Kohlendioxid p.a. werden als eine Umwelleistung anerkannt.

Betriebliche Mobilitätsprojekte / Luftgütepartnerschaft

Luftgütepartner können UmweltPartner werden, wenn sie qualifizierte, dem Betrieb angemessene Maßnahmen umgesetzt haben. Unternehmen, die im Hinblick auf schadstoffarme Mobilität besondere Leistungen erbracht haben, z. B. durch Umstellung ihrer Flotte auf Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, können nach Einzelfallprüfung UmweltPartner werden. Für kleine Unternehmen (max. 25 MA) kann eine Bewertung im Rahmen der schon existierenden Umweltchecks erfolgen.

Gleichwertige Maßnahmen können im Einzelfall anerkannt werden.